



Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2023 Beschluss Nr. 2023-09-B05

Beschlussfassung zur Festlegung des Pachtzinses für Grundstücke, die überwiegend dauerhaft im Besitz des Pächters verbleiben

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt für Grundstücke, welche unmittelbar mit der Nutzung des im Eigentum des Pächters stehenden Grundstückes zusammenhängen, ab dem 01.01.2024 folgenden Pachtzins:

für bebaute Grundstücke
 für unbebaute Grundstücke
 5 % des aktuellen Bodenrichtwertes
 3 % des aktuellen Bodenrichtwertes

Die Verwaltung wird beauftragt, die Pachtverträge (BGB) entsprechend auszufertigen.
Ab 01.01.2025 werden die Pachtverträge um die jeweilige vom Pächter zu zahlende Grundsteuer ergänzt, die vom Finanzamt für die vorhandene Bebauung angesetzt wird.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 (16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Anzahl der anwesenden Gemeinderäte: 11 + 1

Ja – Stimmen: 12

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber Bürgermeister

